

Ergänzende Vertragsbedingungen:

Alarmierungsplattform ENS+ & CIM

Diese ergänzende Vereinbarung regelt die Nutzung der Alarmierungs- und Event-Dienste „ENS+“ und „CIM“. Der Anbieter ist nicht selber Betreiber der Lösung. Verschiedene Funktionen des Dienstes werden als sog. Cloud-Dienste erbracht.

1. Bereitstellung der Dienste „ENS+“ und „CIM“

- 1.1 Die Dienste werden durch den Hersteller F24 AG, Ridlerstrasse 57, 80339 München zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Der Anbieter haftet nicht für Verfehlungen jedweder Art des Herstellers.
- 1.3 Grundlage der Leistungserbringung sind die Leistungsbeschreibung des Herstellers sowie dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung, einzusehen unter:

Editionsübersicht

- Übersicht FACT24 Editionen
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_Editions_Overview.pdf

CIM

- Leistungsmerkmale FACT24 CIM advanced
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_CIM_advanced_Features.pdf
- Leistungsmerkmale FACT24 CIM essential
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_CIM_essential_Features.pdf
- Leistungsmerkmale FACT24 CIM starter
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_CIM_starter_Features.pdf

ENS+

- Leistungsmerkmale FACT24 ENS+ advanced
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_ENS%2B_advanced_Features.pdf
- Leistungsmerkmale FACT24 ENS+ essential
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_ENS%2B_essential_Features.pdf
- Leistungsmerkmale FACT24 ENS+ starter
https://web.f24.com/docs/de/FACT24_ENS%2B_starter_Features.pdf

AGBs

- F24 AGBs Deutsch
https://web.f24.com/docs/de/terms_conditions_F24_DE.pdf

- 1.4 Mit der Lösungen „ENS+“ und „CIM“ werden dem Nutzer verschiedene Alarm- und Event-Funktionen zur Verfügung gestellt. Die Beschreibung der verschiedenen Funktionen ist in den oben genannten Dokumenten in der jeweils aktuellsten Fassung ersichtlich. Informationen über Änderungen bzw. Erweiterungen des Funktionsumfangs werden über den Newsletter des Herstellers zur Verfügung gestellt.
- 1.5 Der Anbieter erneuert regelmäßig die eingesetzte Systemsoftware (sog. Updates und Upgrades). Dies erfolgt in Wartungsfenstern. Sofern eine Unterbrechung der genannten Dienste zu erwarten ist, informiert der Anbieter den Nutzer über Wartungsfenster mindestens eine Woche im Voraus. Angekündigte Wartungsfenster zählen nicht als Systemausfall im Sinne der Dienstverfügbarkeit.
- 1.6 Im Falle von Systemstörungen oder bei Bekanntwerden von Sicherheitsrisiken können kurzfristige Updates und Upgrades, auch während der üblichen Geschäftszeiten, erforderlich sein. In Abwägung der Kritikalität können diese auch ohne vorherige Ankündigung ausgeführt werden.
- 1.7 Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Durchführung von Updates und Upgrades abzulehnen.
- 1.8 Bei Einsatz von Hardware, die nicht über den Anbieter bezogen wurde, übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung für die ordnungsgemäße Funktion der Lösung. Außerdem haftet der Kunde für hierdurch entstandene Schäden an der zentralen F24 Lösung.

2. Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft / Service

- 3.1 Der **Hersteller** unternimmt Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der genannten Dienste gem. der Service Info sowie der AGB des Herstellers.
- 3.2 Darüber hinaus erbringt der **Anbieter** Serviceleistungen entsprechend der im Leistungsbereich „Service“ vereinbarten Regelungen

===== Ende des Dokuments =====